

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/40 und IV	öffentlich	2017/002	14.02.2017

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	28.02.2017				

**Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen  
für das Jahr 2017  
- Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2017 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

### **Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2017 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung der nachfolgend aufgeführten Produkte liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten sowie im Vorbericht zum Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

### **Produktbereich 03 – SCHULTRÄGERAUFGABEN**

Die Ansätze der Schulgirokonto sowie die Ansätze im Bereich der Gebäudeunterhaltung wurden mit den Schulleitungen abgestimmt.

#### **Produkt 03.01.01 – Ambrosius-Grundschule**

#### **Produkt 03.01.02 – Franz-von-Assisi-Grundschule**

#### **Produkt 03.01.03 – Josef-Annegarn-Schule**

Seit 18 Jahren werden an den gemeindlichen Schulen Schulgirokonto zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel geführt. Für die sog. sächlichen Schulausgaben wird auch in 2017 folgende vereinfachte und transparente Mittelgewährung an die Schulen vorgenommen, die den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zuzuordnen sind:

	<b>Ambrosius-Schule (12)</b>	<b>Franz-von-Assisi-Schule (8)</b>	<b>Josef-Annegarn-Schule (26)</b>
() = Anzahl der Klassen			
Grundbetrag	4.100 €	4.100 €	4.100 €
460 €/Klasse	5.520 €	3.680 €	11.960 €
Inklusion	1.100 €	700 €	2.300 €
Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	6.984 €	4.632 €	37.280 €
Schulwanderungen	516 €	416 €	2.300 €
Reitunterricht	500 €	500 €	
Durchführung von Projekten (z. B. Lesungen)	400 €	250 €	500 €
Ausstattung Turnhallen - Sportgeräte u. Wartung	1.000 €	500 €	1.000 €
Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter	6.700 €	4.800 €	13.500 €
<i>Teilfinanzplan</i>	<i>2.300 €</i>	<i>1.700 €</i>	<i>4.500 €</i>
<b>Summe</b>	<b>29.120 €</b>	<b>21.278 €</b>	<b>77.440 €</b>

Weiterhin wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Beträge für Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, Steuern, Abgaben, Versicherungen, Unterhaltsreinigung, Erstattung an die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH für Schulschwimmen sowie für Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Hinzu kommen die notwendigen Aufwendungen für die Anmietung und Unterhaltung der Schulraumcontainer. Die Beträge sind im Einzelnen bei den jeweiligen Schulen unter Erläuterungen im Haushaltsplanentwurf sowie hinsichtlich der Unterhaltungsmaßnahmen im Vorbericht (V 32) aufgeführt.

Bekanntlich hat das Land NRW das im Zusammenwirken mit der NRW-Bank aufgelegte Förderprogramm "Gute Schule 2020" am 1. Januar 2017 starten. Für den Zeitraum 2017 bis 2020 werden vom Land 2 Mrd. € Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Konkret sind dieses Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur sowie die Ausstattung der Schulen (einschl. der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Die Gemeinde Ostbevern erhält aus diesem Programm einen Betrag in Höhe von rd. 710 T€. Jede Kommune kann jährlich bis zu 25 % dieses Gesamtkontingentes in den Jahren 2017 bis 2020 in Anspruch nehmen, jährlich für Ostbevern somit rd. 177 T€. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente werden einmalig in das Folgejahr übertragen. Das Land NRW hat angekündigt, dabei für die Kommunen die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen, zu übernehmen. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre.

Der Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 dem vorgestellten Entwurf zur Gestaltung der Außenanlagen (Schulhof) der Ambrosius-Grundschule zugestimmt und sich für eine Umsetzung der Maßnahme weitgehend in den Sommerferien 2017 ausgesprochen. Im Entwurf des Haushaltsplanes ist hierfür ein Betrag in Höhe von 150 T€ veranschlagt. Die Aufwendungen für die Sanierung des Schulhofes sollen durch die Erträge aus dem Programm „Gute Schule 2020“ refinanziert werden.

In den Jahren 2018 bis 2020 stehen dann für weitere Maßnahmen an den drei gemeindlichen Schulen neben den voraussichtlichen Resten aus 2017 jeweils weitere 177 T€ zur Verfügung. Am 09.02.2017 hat die Verwaltung mit den Schulleitungen ein erstes Gespräch zu dieser Thematik geführt. Die Schulleitungen haben Wünsche vorgetragen, diese gilt es in den nächsten Wochen zu priorisieren und mit Kostenschätzungen zu versehen. Voraussetzung für den Abruf der Mittel ist ein vom Rat der Gemeinde Ostbevern beschlossenes Konzept zur Verwendung des gesamten Kontingen-

tes. Verwaltungsseitig ist vorgesehen, dieses Konzept durch den Rat Mitte 2017 beschließen zu lassen.

Der Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2016 dem vorgestellten Entwurf zum Umbau des Textilraumes zu Büroarbeitsplätzen sowie der Vergrößerung des Lehrerzimmers an der Josef-Annegarn-Schule zugestimmt und sich für eine Umsetzung der Maßnahme weitgehend in den Sommerferien 2017 ausgesprochen. Im Entwurf des Haushaltsplanes ist hierfür ein Betrag in Höhe von 135 T€ veranschlagt. Grundsätzlich wäre auch der Umbau der Josef-Annegarn-Schule als Maßnahme im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ denkbar gewesen. Da jedoch beide Maßnahmen im Jahr 2017 durchgeführt werden sollen, die Fördermittel aber nicht im Vorgriff abgerufen werden dürfen, hat sich die Verwaltung entschieden, den Umbau an der Josef-Annegarn-Schule über die ertragswirksame Auflösung der Schulpauschale zu finanzieren.

Die CDU-Fraktion beantragt mit dem als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügtem Schreiben, die Maßnahmen Kunstrasenplatz und Pausenhof als Investition zu buchen und bei dem Umbau der Josef-Annegarn-Schule dieses zu prüfen. Der Antrag wird im Wesentlichen damit begründet, dass die grundhafte Erneuerung eines Vermögensgegenstandes zu einer Wertsteigerung führt und insofern keine Unterhaltungsmaßnahme darstellt.

Der Fachbereich I/Finanzen nimmt zum Antrag der CDU-Fraktion wie folgt Stellung:

Die Abgrenzung bei einer baulichen Maßnahme an einem bestehenden Anlagegut zwischen einer Investitions- und einer Unterhaltungsmaßnahme ist oftmals schwierig und kann nur im konkreten Einzelfall erfolgen. Gemäß den vom Land NRW herausgegebenen NKF-Handreichungen gilt es bei baulichen Maßnahme und solchen Fragestellungen zu klären, ob es sich um (nachträgliche) Herstellungskosten oder um Erhaltungsaufwand handelt. Herstellungskosten sind nur dann gegeben, wenn etwas Neues, bisher nicht Vorhandenes geschaffen wird. Zudem können Instandsetzungen und Modernisierungen, die gleichzeitig zu einer über den ursprünglichen Zustand des Anlagegutes hinausgehenden wesentlichen Verbesserung führen, nachträgliche Herstellungskosten darstellen. Unter dem Begriff ursprünglicher Zustand ist dabei der Zustand des Anlagegutes im Zeitpunkt der Fertigstellung zu verstehen. Eine wesentliche Verbesserung ist nicht schon deswegen gegeben, wenn mit der notwendigen Maßnahme eine mit dem technischen Fortschritt entsprechende übliche Modernisierung verbunden ist.

Sowohl bei der Kunstrasenplatzerneuerung als auch beim Umbau von Räumen der Josef-Annegarn-Schule sowie auch bei der Schulhofsanierung an der Ambrosius-Grundschule ist eine über den ursprünglichen Zustand des Anlagegutes hinausgehende wesentliche Verbesserung nicht gegeben. Die Maßnahmen dienen vor allem dazu, dass diese Anlagegüter entsprechend deren Zweckbestimmung weiter genutzt werden können und in ihrer Funktionsweise bzw. Beschaffenheit auf den heutigen technischen Stand gebracht werden.

Die Kunstrasenplatzerneuerung beinhaltet keine vollständige Erneuerung des Kunstrasenplatzes. Gemäß dem in der Sitzungsvorlage 2016/053 aufgezeigten Gutachten ist der Kunststoffrasenbelag abzutragen, die Elastikschicht auszubessern und anschließend ein neuer Kunststoffrasenbelag einschließlich Verfüllung zu verlegen. Der zu erneuernde Kunststoffrasenbelag stellt nur einen Teil des Gesamtaufbaus des Kunstrasenplatzes dar. Aufgrund eines Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.12.2016 hat die Verwaltung mit Schreiben vom 28.12.2016 die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) gebeten, hinsichtlich der Erneuerung des Kunstrasenplatzes eine Stellungnahme zu der haushaltsrechtlichen Abwicklung der Maßnahme abzugeben. Der GPA NRW wurden neben den Sitzungsvorlagen des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses vom 19.04.2016 und 29.11.2016 auch die von der Verwaltung in der Sitzung gehaltene Präsentation zugesandt, in der die einzelnen Aufbauschichten des Kunstrasenplatzes aufgezeigt sind. Im Rahmen eines Telefonats wies die GPA NRW darauf hin, dass eine schriftliche Stellungnahme mit Kosten in Höhe von 1.000 bis 2.000 € verbunden wäre. Die in dem gemeindlichen Anschreiben aufgeführten bzw. in den beigefügten Unterlagen aufgeführten haushaltsrechtliche Beurteilungen seitens der Gemeindeverwaltung konnte die GPA nachvollziehen und teilte die Auffassung, die Maßnahme als Aufwandsmaßnahme abzuwickeln. Und da in einer schriftlichen Stellungnahme nicht mit einer anders ausfallenden haushaltsrechtlichen Beurteilung seitens der GPA NRW zu rechnen ist, empfahl die GPA NRW, aus Kostengründen auf eine schriftliche Beauftragung der GPA NRW zu verzichten. Vor diesem Hintergrund ist bislang eine schriftliche Beauftragung nicht erfolgt. Der Rat der Gemeinde Ostbevern hatte im November 2015 die Verwaltung beauftragt, die Sanierung des Kunstrasenplatzes aus dem Zukunftsinvestitionsförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu beantragen. Im Haushalt für das Jahr 2016 wurde diese Maßnahme dann als Investition veranschlagt, da entsprechend des Förderprogramm des Bundes Mittel für die Sanierung über dieses Investitionsförderprogramm beantragt werden konnten. Bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes Ende 2015 lagen noch keine konkreten Angaben zum Umfang der tatsächlich durchzuführenden Arbeiten vor.

Bei dem geplanten Umbau von Räumen in der Josef-Annegarn-Schule stehen die betroffenen Räume des Schulgebäudes unverändert für schulische Zwecke zur Verfügung. Die Schule erfährt durch die Maßnahme lediglich in einem geringen Umfang

eine Änderung in der Art der schulischen Raumnutzung. Eine über den ursprünglichen Zustand des Anlagegutes hinausgehende wesentliche Verbesserung ist nicht zu erkennen.

Die Schulhofsanierung an der Ambrosius-Grundschule erfasst den Teil des Schulhofes, der mit einer Asphaltfläche überzogen ist, wobei die Asphaltfläche zu einem Großteil dort verbleibt und lediglich mit einer neuen Deckschicht versehen wird. Auch hier ist eine über den ursprünglichen Zustand des Anlagegutes hinausgehende wesentliche Verbesserung ist nicht zu erkennen.

Die CDU-Fraktion führt in ihrem o. g. Antrag auch die Frage auf, warum die Brandschutzmaßnahmen 2015/2016 an der Ambrosius-Grundschule Aufwand darstellten. Die Einstufung als Aufwand erfolgte auch hier vor dem Hintergrund, dass mit der Maßnahme eine über den ursprünglichen Zustand des Anlagegutes hinausgehende wesentliche Verbesserung nicht gegeben war. Die Brandschutzmaßnahmen dienen vor allem dazu, einen den Brandschutzbestimmungen entsprechenden baulichen Zustand zu erreichen, um die Räumlichkeiten weiter schulisch nutzen zu können.

Die Schulen werden – wie in den vergangenen Jahren – an Sonderprogrammen des Landes (z. B. Projekt „Kultur und Schule“) teilnehmen. Das Land NRW gewährt für die Durchführung dieser Programme eine Zuwendung in Höhe von 80 %. Die Einnahmen werden unter Zuwendungen und allgemeine Umlagen gebucht. Die Ausgaben sind unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

#### **Produkt 03.01.04 – Offene Ganztagsgrundschule, Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote**

Seit dem Schuljahr 2007/2008 gibt es an beiden Grundschulen ein Betreuungsangebot im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule. An der Josef-Annegarn-Schule wird die Nachmittagsbetreuung seit dem Schuljahr 2003/2004 angeboten. Die Zuweisungen des Landes für die Durchführung der 8-13-Uhr-Betreuung, für die Gruppen der Offenen Ganztagsgrundschule sowie für die Nachmittagsbetreuung an der Josef-Annegarn-Schule werden unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ gebucht. Die Elternbeiträge für die genannten Betreuungsangebote sind unter „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ veranschlagt. Hinzu kommt das Essengeld, welches unter „Kostenerstattungen“ veranschlagt ist. Unter „Transferaufwendungen“ sind die Zuschüsse an die Träger der Angebote veranschlagt.

Das Kinder- und Jugendwerk Ostbevern e. V. wird die Nachmittagsbetreuung an der Josef-Annegarn-Schule lediglich bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 fortführen.

Gemeinsam mit der Schulleitung führt die Verwaltung derzeit erste Gespräche mit möglichen künftigen Trägern.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Beträge für Strom, Wasser, Abwasser, Unterhaltsreinigung sowie für Unterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Die Aufteilung ist den Erläuterungen im Haushaltsplanentwurf sowie dem Vorbericht (V 33) zu entnehmen.

### **Produkt 03.02.01 – Schülerbeförderung**

Für die Beförderung der Ostbeverner Schüler aus den Bauernschaften und dem Ortsteil Brock zur Ambrosius-Grundschule (119 Schüler), Franz-von-Assisi-Grundschule (4 Schüler), Josef-Annegarn-Schule (153 Schüler) und teilweise zum Gymnasium Johanneum (65 Schüler) sowie 46 Westbeverner Schüler, 34 Schüler aus Milte, 38 Schüler aus Lienen/Kattenvenne und 19 Schüler aus Ladbergen zur Josef-Annegarn-Schule sind 373.200 € unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die Erstattung anteiliger Beförderungskosten durch das Gymnasium Johanneum wird unter Kostenerstattungen und -umlagen vereinnahmt. Die Steigerung begründet sich durch die Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler aus Lienen und Ladbergen sowie zusätzlichen Fahrten auf allen Strecken durch die Einführung des Ganztagsbetriebs an der Sekundarschule.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Hubertus Stegemann  
Fachbereichsleiter

Hans-Heinrich Witt  
Sachbearbeiter

---